

Sicherheits-Nummer: 235524504494

Finanzamt Bad Bentheim \* Postfach 12 62 \* 48443 Bad Bentheim

## Finanzamt Bad Bentheim

Firma van Dorsten GmbH Dietrich-Borggreve-Str 10 49828 Neuenhaus

> Bearbeitet von Herrn Geerds

7iNr 118

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05922) 970 -

Bad Bentheim

04.06.2024

55/206/18506 - Dp 2450

118

4. Juni 2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	van Dorsten GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Dietrich-Borggreve-Str 10, 49828 Neuenhaus		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.08.2027 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Geerds)



Dienstgebäude Heinrich-Böll-Straße 2 48455 Bad Bentheim

(05922) 970 - 0 (05922) 970 - 700

 
 Sprechzeiten
 Überweisung an

 Auskunftsbereich: Di, Mi, Do u.
 Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE51 2650 0000 0026 6015 01, Ber 8:00 - 12:00 Uhr; Do 13:00 - 17:00 Uhr

 17:00 Uhr
 BIC MARKDEF1265

 Kreissparkasse Bad Bentheim, IBAN DE68 2675 0001 0001 0000 66,
**BIC NOLADE21NOH** 

E-Mail: Poststelle@fa-ben.niedersachsen.de



Internet: www.lstn.niedersachsen.de